

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Anzeigespflicht Volksfest ?

Autor	Beitrag
Pfälzer 17.04.2008 17:15	Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen, muss ein Volksfest (nicht festgesetzt) gewerberechtlich angezeigt werden und wenn ja, nach welcher Rechtsvorschrift ? Jetzt schon ein großes :danke: im voraus für eure Hilfe. Gruß K.Kullmann
René Land 17.04.2008 17:54	Hallo Kollege Kullmann, die Anzeige Pflicht für Volksfeste war früher im § 60b Abs. 3 GewO geregelt - ist jedoch durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften vom 24.08.2002 (BGBl. I S. 3412) weggefallen. Freundliche Grüße R. Land

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: